

# **Platzordnung**

## **Campingplatz „Hochwald“ 54427 Kell am See**

Die Verwaltung dieses Campingplatzes heißt Sie herzlich willkommen und wünscht Ihnen einen erholsamen Aufenthalt. Die Verwaltung ist bemüht, Ihnen die Zeit, die Sie auf dem Campingplatz verbringen, so angenehm wie möglich zu gestalten.

Anregungen, die zur Verbesserung führen, nehmen wir gerne entgegen.

Im Interesse aller anwesenden Campinggäste werden Sie höflichst gebeten, alles zu vermeiden was die Gemeinschaft der Campinggäste stören könnte.

**Beachten Sie daher bitte die nachstehende Platzordnung:**

### **1. Verhalten auf dem Campingplatz/Schwimmbad**

Der Zutritt zum Campingplatz ist nur nach Anmeldung an der Freibadkasse oder beim Platzwart gestattet.

Die befugten Personen sind in Ausübung des Hausrechtes und nach den behördlichen Bestimmungen berechtigt, die Personalausweise eines jeden Campinggastes oder Besuchers in Augenschein zu nehmen und die Aufnahme von Personen zu verweigern oder sie des Platzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf dem Campingplatz und im Interesse der Campinggäste erforderlich scheint.

Den Anweisungen des Platzwartes muss im Interesse der allgemeinen Sicherheit Folge geleistet werden. Ballspiele sind auf dem Campingplatz untersagt.

Offene Feuerstellen sind nach Absprache mit dem Platzwart erlaubt, Grillfeuer sind spätestens um 22.00 Uhr zu löschen.

Beim Aufstellen von Wohnwagen und Zelten folgen Sie bitte unseren Anweisungen.

Die Benutzung des Freibades ist **nur** während der öffentlichen Badezeit erlaubt. Diese wird durch Anbringen von Schildern angezeigt.

Die Benutzung des Freibades ist Kinder unter 6 Jahren nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten erlaubt.

### **2. Ruhezeiten**

Absolute Platzruhe gilt täglich von 22.00 – 7.00 Uhr. Während dieser Zeit dürfen keinerlei Fahrzeuge den Campingplatz befahren, ausgenommen von dieser Regelung sind Betriebsfahrzeuge.

Auch tagsüber ist ruhestörender Lärm grundsätzlich nicht gestattet. Radios, Fernseher u. ä. sind nur in Zeltlautstärke zugelassen.

### 3. Fahrzeugverkehr

Auf dem Campingplatz gilt die allgemeine Straßenverkehrsordnung! Das Fahren mit Fahrzeugen jeglicher Art ist nur auf den hierfür vorgesehenen Wegen im „5 km/h“ Tempo gestattet, unnötiges Befahren des Geländes ist untersagt. Der Platzwart und sonstige befugte Personen sind berechtigt, innerhalb des Campingplatzes bei Zuwiderhandlungen Fahrverbot zu erteilen. Pro Stellplatz ist nur ein PkW erlaubt.

Die Straßen und Wege sind aus Sicherheitsgründen stets freizuhalten. Innerhalb des Campingplatzes ist das Waschen von Fahrzeugen aller Art untersagt!

Motorisierte Fahrzeuge sind nur auf den vom Personal zugewiesenen Platz abzustellen.

Der Freibadbereich (**links des Bachlaufs**) darf nur zum Be- und Entladen von Fahrzeugen benutzt werden. Hier dürfen **keine Fahrzeuge abgestellt werden**; es sind außerhalb des Freibadbereiches ausreichend Stellplätze vorhanden.

### 4. Campingplatzpflege

Die Anlagen und Einrichtungen des Campingplatzes sind äußerst pfleglich zu behandeln. Das Abreißen, Ausästen und Absägen von Ästen und Zweigen von Bäumen und Hecken ist nur nach Absprache mit dem Platzwart gestattet.

Der Stellplatz ist vom Campingplatz vor seiner Abreise vollständig in Ordnung zu bringen. Andernfalls ist der Campingplatzbetreiber berechtigt, die Aufräumung und Wiederherstellung des Platzes auf Kosten des Campers zu veranlassen.

Bepflanzung und Änderung jeglicher Art an Stellplätzen bedarf der Genehmigung durch die Verwaltung. Befestigungsmaterialien, wie Gehwegplatten u. ä. Gegenstände dürfen nicht aus dem Erdreich herausragen.

### 5. Haustiere/Tierhaltung

Haustiere sind nur nach vorheriger Anfrage und Einwilligung durch die Platzverwaltung erlaubt. Diese dürfen nur so gehalten werden, dass sich kein Dritter durch sie belästigt fühlt, und dass sie sich nur auf dem Platz des Mieters bewegen. Sie müssen auf dem Platz angeleint werden!

Es ist verboten, Haustiere innerhalb des Campingplatzes frei laufen zu lassen. Sie sind immer an der Leine zu führen. Das Betreten der Badewiese und des Freibades ist mit Haustieren nicht erlaubt. Kindern darf die Beaufsichtigung nicht übertragen werden!

Für Bedürfniszwecke sind die Tiere außerhalb des Campingplatzes/Schwimmbades auszuführen. Verschmutzungen (z.B. durch Tierkot) sind vom Tierbesitzer sofort zu entfernen. Bei Zuwiderhandlung ist die Verwaltung berechtigt, die Haltung von Tieren innerhalb des Campingplatzes zu verbieten.

## **6. Besucher**

Der Campinggast und seine Besucher zahlen nach dem Entgeltverzeichnis die für diesen Campingplatz festgesetzten Benutzungsentgelte. Tagesgästen und Besuchern ist das Mitbringen von Haustieren nicht erlaubt! Die Tagesgäste müssen den Campingplatz um 22.00 Uhr verlassen haben.

## **7. Stromzufuhr**

Die Stromversorgung ist durch die auf dem Campingplatz installierten Stromentnahmeeinrichtungen gewährleistet. Es ist unzulässig, eigene Stromaggregate zu betreiben (Lärm!).

Jeder Mieter haftet für den ordnungsgemäßen Gebrauch und Zustand der von ihm betriebenen elektrischen Anlagen. Dies gilt für alle elektrischen Geräte, die ab der Sammelstelle angeschlossen werden.

Es ist verboten elektrische Geräte über 2 kw/h anzuschließen.

Vom Vermieter wird keine Haftung für Schäden infolge von Stromausfällen übernommen.

Unerlaubte Stromabnahmen sind nicht gestattet.

Anschlüsse, die wiederholt einen Kurz- oder Erdschluss hervorrufen, werden von der Stromzufuhr getrennt, bis der Mieter seine Anlage von einem konzessionierten Meisterbetrieb überprüfen und instandsetzen hat lassen.

Die Stromanschlussstellen müssen jederzeit frei zugänglich sein.

## **8. Wasserversorgung**

Die Trinkwasserversorgung ist durch mehrere Zapfstellen verteilt über den Campingplatz, sowie im Sanitärgebäude gewährleistet. Fest verbundene Anschlüsse an die Trinkwasserleitung sind nur nach Absprache mit dem Platzwart zulässig.

Gehen Sie sparsam mit dem Trinkwasser um. Die Einläufe unmittelbar an den Wasserentnahmestellen sind nicht zur Einleitung von Schmutzwasser bzw. Spülwasser zugelassen.

## **9. Sanitärgebäudebenutzung**

Campinggästen und Besuchern stehen die Sanitärgebäude nebst Einrichtungen zur Verfügung.

Auf Sauberkeit legen Sie sicher so großen Wert wie wir. Deshalb bitten wir Sie, die sanitären Anlagen so zu verlassen, wie Sie sie vorzufinden wünschen. Kindern unter 6 Jahren ist der Zutritt nur in Begleitung erziehungsberechtigter Personen gestattet. Eltern haften für Ihre Kinder!

Während der täglichen Reinigung der sanitären Anlagen ist die Benutzung der sanitären Anlagen untersagt. Für die Toilettenbenutzung stehen ausreichend Ausweismöglichkeiten zu Verfügung.

Ihr Schmutzwasser entleeren Sie bitte im Abwasserbecken am Sanitärgebäude oder in den ausgeschilderten Einläufen auf dem Platz. Schmutzwasser bzw. Spülwasser dürfen nur in die dafür vorgesehenen Abläufe eingeleitet werden. Fäkalien einzuleiten ist verboten.

Chemietoiletten sind im Ausguss am Campinggebäude zu entsorgen.

Für Abfälle aller Art sind die Abfallbehälter der richtige Platz. Sie befinden sich im Eingangsbereich des Platzes.

Bitte beachten Sie auch, dass das Rauchen in den Sanitärgebäuden untersagt ist!

## **10. Müllentsorgung**

Abfälle aller Art gehören ausschließlich in die hierfür vorgesehenen Abfallbehälter. Gartenabfälle sind beim Platzwart anzumelden, und auf der angewiesenen Stelle zu entsorgen.

Ordnung und Sauberkeit sind selbstverständliche Pflicht aller Benutzer des Campingplatzes.

Es steht ein Müllcontainer zur Restmüllentsorgung bereit. Es ist unbedingt und zwingend darauf zu achten, dass dort nur Restmüll vom Campingplatz eingeworfen wird. Zuwiderhandlungen habe ein Strafgeld von 100,00 € zur Folge. Für die Entsorgung von Flaschen und Glas steht ein separater Container zu Verfügung. Sperrmüll ablagern ist verboten.

Verpackungen mit dem grünen Punkt sind in gelben Säcken getrennt zu sammeln.

## **11. Sonstiges**

Das Betreten des Campingplatzes erfolgt stets auf eigene Gefahr. Unfälle oder Beschädigungen jeglicher Art sind von den Verursachern oder Haustierhaltern zu ersetzen. Der Verursacher ist verantwortlich und haftbar. Eltern und Erziehungsberechtigte haften für ihre Kinder.

Beschädigungen sind der Verwaltung unverzüglich zu melden. Die Verwaltung ist berechtigt, bei groben Verstößen eine fristlose Kündigung auszusprechen.

Die Verwaltung ist für sie in den üblichen Geschäftsstunden immer ansprechbar.

Melden Sie sich vor Ihrer Abreise bitte beim Platzwart ab. Die Abrechnung soll bis 11.00 Uhr erfolgen. Bitte hinterlassen Sie einen sauberen Stellplatz.

Die Verwaltung ist berechtigt, das Hausrecht auszuüben, d. h. sie kann die Aufnahme von Personen verweigern oder Gäste von Platz verweisen, wenn dies im Interesse der Camper erforderlich erscheint.

Bei Nichterfüllung der Zahlungsverpflichtung kann der Platz gekündigt werden.

Auf dem Campingplatz gelten die Vorschriften der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz.

**In Notfällen rufen Sie bitte:**

Notruf:	110
Feuer:	112
DRK Rettungswache Zerf/Hermeskeil/Losheim	19222
Krankenhaus Hermeskeil	06503/81-0
Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell	06581-81-175
Bademeister	06589/1695

Ihren Reservierungswunsch für das kommende Jahr nehmen wir gerne entgegen. Unterlagen hierfür erhalten Sie beim Platzwart.

Im Interesse aller Camper erwarten wir von jedem, dass er sich so verhält, wie es der Anstand gebietet.

**Wie wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.**

Verbandsgemeinde Saarburg-Kell